

81. Nachtrag
zur Satzung der Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Die Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See vom 01.10.2005 in der Fassung des 80. Sitzungsnachtrages wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Anlage 15 zur Satzung wird wie folgt geändert:

Die im Bereich Orthopädie genannte Diagnose Schulter wird um den Klammerzusatz (außer bei arthroskopischen Eingriffen) ergänzt.

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Einstimmig beschlossen im Rahmen eines schriftlichen Abstimmungsverfahrens der Vertreterversammlung.

Frank Vanhofen
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Genehmigung

Der von der Vertreterversammlung im schriftlichen Verfahren beschlossene 81. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 22. Juli 2020
213-59022.0-1226/2005

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag
Beckschäfer